



VER | **SICHER** | UNGS
KAMMER
BAYERN

PRODUKTINFORMATION

Unfall: KIZ

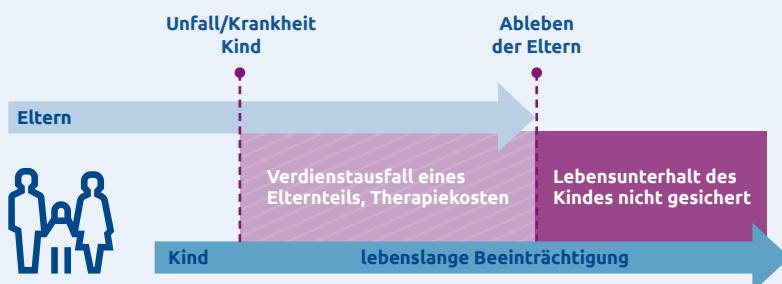
Ein Stück Sicherheit.

Unsere Kinder-Invaliditäts-Zusatzversorgung (KIZ) – für die finanziell gesicherte Zukunft Ihres Kindes bei Unfall und Krankheit

Das Schönste im Leben sind Kinder. Jeden Tag gibt es ein neues Abenteuer zu erleben. In allen Lebenslagen versuchen wir, unsere Kinder zu beschützen. Doch Unfälle oder Krankheiten kann man nicht vermeiden. Leider gibt es (Un-)Fälle, in denen bleibende Gesundheitsschäden entstehen. Oft werden die gesundheitlichen Beeinträchtigungen dann auch zur finanziellen Belastung für die ganze Familie. Denn die Krankenversicherung übernimmt nur die ärztliche

Heilbehandlung. Und die Pflegeversicherung ist nur eine Grundabsicherung, die z. B. Sachleistungen übernimmt. Für Therapien und die Anpassung an das veränderte Leben müssen Eltern selbst aufkommen. Hinzu kommt der Verdienstaufschlag eines Elternteils, wenn es sich um das pflegebedürftige Kind kümmert. Und auch die Zukunft des Kindes bleibt ungewiss, falls es als Erwachsener kein eigenes Einkommen beziehen kann.

INVALIDITÄT EINES KINDES: LEBENSLANGE FINANZIELLE BELASTUNG – AUCH ÜBER DAS LEBENSALTER DER ELTERN HINAUS



UNSERE KINDER-INVALIDITÄTS- ZUSATZVERSORUNG (KIZ)

- ✓ leistet bei erheblicher, andauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit nach Unfall oder Krankheit
- ✓ schützt vor den finanziellen Folgen durch eine lebenslange monatliche Rente
- ✓ dient als Ausgleich für den Lebensunterhalt des Kindes und schließt die Versorgungslücke der Sozialversicherung

Die Vorteile und Leistungen unserer KIZ auf einen Blick

✓ Zuverlässiger Schutz nach Unfall oder Krankheit

Ab einem Grad der Behinderung von 50 durch Unfall oder Krankheit zahlen wir die vereinbarte Rente. Der Behinderungsgrad wird durch das Versorgungsamt festgestellt. Wir zahlen ab dem Monat, der dem Eingang des Antrags beim Versorgungsamt folgt.

✓ Lebenslange monatliche Rente für Ihr Kind

Sie bestimmen die Höhe der monatlichen Rente: zwischen 200 Euro und 2.000 Euro. Die Rente erhält Ihr Kind solange der Grad der Behinderung besteht – gegebenenfalls ein Leben lang.

✓ Sinnvoll von Anfang an

Die KIZ kann bereits ab der Vorsorgeuntersuchung U3 und bis zum 16. Geburtstag abgeschlossen werden. Sie endet mit dem 18. Geburtstag des Kindes.

✓ Beitragsfreistellung im Leistungsfall

Ab dem Ende des Monats, in dem die KIZ-Rente erstmals gezahlt wird, müssen Sie keine Beiträge mehr zahlen.

✓ Beitragsbefreiung bei Tod des Versicherungsnehmers

Falls der Versicherungsnehmer (i. d. R. Vater oder Mutter, Abschluss der KIZ vor dem 45. Geburtstag) stirbt, führen wir die KIZ bis zum Vertragsende beitragsfrei weiter.

✓ Dynamik

Damit sich die Rente den steigenden Lebenshaltungskosten anpasst, ist eine jährliche dynamische Anpassung von Leistung und Beitrag sinnvoll. Auf Wunsch können Sie auch eine Dynamik im Leistungsfall abschließen. Die monatliche Rente erhöht sich dann nach Beginn der Rentenzahlung jährlich um 2 Prozent.

Leistungsbeispiel

Bei einem Kind als versicherte Person wird im Alter von vier Jahren eine schwere Allergie festgestellt. Wir zahlen dem Kind lebenslang 1.000 Euro KIZ-Rente, wie vom Versicherungsnehmer bei Vertragsabschluss vereinbart.

Beiträge bei Monatsrente von 1.000 €

Regulärer Monatsbeitrag:	22,23 €
Monatsbeitrag mit Dynamik im Leistungsfall:	43,64 €

Ist die Dynamik im Leistungsfall vereinbart, verdoppelt sich die monatliche Rente in 36 Jahren bis zum 40. Lebensjahr der versicherten Person auf ca. 2.000 Euro. Die Summe der gezahlten Renten beträgt dann bereits knapp 630.000 Euro.

ENTWICKLUNG DER MONATSRENTE MIT UND OHNE DYNAMIK IM LEISTUNGSFALL

